

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)



Haushaltssatzung 2008

Gemäß § 58 SächsKomZG v. 19. 8. 93, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 05. 2004, in Verbindung mit § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 03. 2003 und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. 4. 1994, geändert durch Gesetz vom 04. 03. 2003 beschließt die Verbandsversammlung des ZWAV folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008.

Zur besseren Übersicht erfolgte die Unterteilung in 3 Sparten:

- Gewerblicher Bereich – Wasser
- Abwasser – Entsorgungsgebiet 1 (ZWAV-Gebiet vor 30. 6. 98)
- Abwasser – Entsorgungsgebiet 2 (6 AZV ab 1. 7. 98)

§1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je	105.336,9 T€
davon im <u>Erfolgsplan</u> anstelle des Verwaltungshaushaltes	gesamt 67.480,5 T€
darunter Wasser	29.986,7 T€
darunter Abwasser EG 1	18.758,9 T€
darunter Abwasser EG 2	18.734,9 T€
davon im <u>Vermögensplan</u> anstelle des Vermögenshaushaltes	gesamt 37.856,4 T€
darunter Wasser	10.973,4 T€
darunter Abwasser EG 1	10.798,8 T€
darunter Abwasser EG 2	16.084,2 T€
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	gesamt 10.840,0 T€
darunter Wasser	4.714,0 T€
darunter Abwasser EG 1	2.000,0 T€
darunter Abwasser EG 2	4.126,0 T€
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€
darunter Wasser	0,0 T€
darunter Abwasser EG 1	0,0 T€
darunter Abwasser EG 2	0,0 T€

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **10.000,0 T€**

§ 3

Es werden **Umlagen zur Deckung des Erfolgsplanes** anstelle des Verwaltungshaushaltes gemäß § 8 Verbandssatzung, Beschluss 03/04-7.2 zum Umlagemaßstab der Betriebskosten Straßenentwässerung (Einwohner, Abwassermengen, Kanallänge) in Höhe von **1.030,0 T€** festgesetzt.

Zur **Deckung des Vermögensplanes** anstelle des Vermögenshaushaltes werden gemäß § 9 Verbandssatzung, Beschluss 03/04-7,2 (%-Sätze nach SächsKAG) **Umlagen** für Investitionsanteile der Straßenentwässerung in Höhe von **1.215,0 T€** festgesetzt.

Plauen, den 22. 01. 2008

Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

Die festgesetzte Kreditaufnahme wurde vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Bescheid vom 06. 12. 2007 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2008 wird in der Zeit vom 10. bis 18. März 2008 im Kundenbüro des ZWAV, Hammerstraße 28, 08523 Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Plauen, 22. 01. 2008

Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006
des „Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung“
Eigenbetrieb des Vogtlandkreises

Nach § 17 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz) vom 19. 04. 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. 11. 2007 (SächsGVBl. S. 478) wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 des „Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung“ – Eigenbetrieb des Vogtlandkreises – bekannt gemacht:

1.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 22. 11. 2007 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 des „Betriebes für Kommunaldienstleistungen und Beschäftigungsförderung“ – bfbk – und die Verwendung des Jahresgewinns wie folgt und entlastete die Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2006:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses	2005	2006
2. Die Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes – EUR –	EUR	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1 Bilanzsumme	550.609,12	707.387,69
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite		
- das Anlagevermögen	69.271,35	77.946,21
- das Umlaufvermögen	481.337,77	629.441,48
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite		
- das Eigenkapital	239.613,36	278.563,51
- die empfangenen Ertragszuschüsse	72.764,73	103.970,55
- die Rückstellungen	238.231,03	324.853,63
- die Verbindlichkeiten		
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	8.434,73	38.950,16
1.2.1 Summe der Erträge	1.721.369,50	2.054.587,87
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.712.934,77	2.015.637,71
2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes		
2.1 bei einem Jahresgewinn		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen	8.434,73	38.950,16
2.2 bei einem Jahresverlust		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
c) auf neue Rechnung vorzutragen		

2.

Der Jahresabschluss 2006 wurde von der WP Hauke & Latendin GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2006 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Kommunaldienstleistung und Beschäftigungsförderung, Auerbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,